

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	16.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1513/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.01.2025 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Kommunale Klassenrichtzahl		

Grund der Vorlage

Gemäß § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die von der Verwaltung festgelegte Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen (siehe Anlage 1) zur Kenntnis.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Zum Schuljahr 2025/26 werden unter Berücksichtigung der Anmeldezahl (Stand: 14.01.2025) 143 Eingangsklassen gebildet.

131 Kinder sind bisher nicht an Wuppertaler Grundschule angemeldet. Gesamtstädtisch stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um diese Kinder versorgen zu können.

Der Schulträger war bestrebt, alle Kinder wohnortnah mit einem Schulplatz zu versorgen. Allerdings konnte nicht immer die Wunschscheule oder die wohnortnächste Schule berücksichtigt werden.

Der neue Schulsozialindex wurde bei der Festlegung der Kapazitätsplanung bereits berücksichtigt. Da der Bedarf an Schulplätzen im Gemeinsamen Lernen weiterhin wächst und auch mit einem unterjährigen stetigen weiteren Zuzug von Kindern zu rechnen ist, wurden gesamtstädtisch ausreichend Kapazitäten bereitgestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Die Verteilung der Schulkinder auf die Klassen ist nicht klimarelevant.

Zeitplan

Schuljahr 2025/26

Anlagen

Anlage 1 - Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2025/26